Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Schwaz und Umgebung

Schwaz, 15. November 2024

Kundmachung

Die Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schwaz und Umgebung hat in der Sitzung am 14.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBI.Nr. 36 wird der Haushaltsvoranschlag des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schwaz und Umgebung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Finanzi	Finanzierungsvoranschlag		Ergebnisvoranschlag	
Mittelaufbringung	€	263.000,		263.000,
Mittelverwendung	€	263.000,	€	<u> 261.500,</u>
Summe Voranschläge	€	0,	€	1.500,

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich Aufsichtsbeschwerde beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Schwaz und Umgebung im Stadtamt Schwaz erheben.

Die Verbandsobfrau:

Bürgermeisterin Wetoria Weber, MSc i.A. Mario Leitinger, Kammeramtsleiter